18. Wahlperiode 08.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 18/8856 -

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten bei umfassenden Modernisierungen

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Künast, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 18/8857 -

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten durch die Streichung der Rügepflicht und die Schaffung eines Auskunftsrechts

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der einbringenden Fraktion wirkt die Mietpreisbremse nicht. Dies liege auch in der Ausnahme des § 556f Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet, wonach nach umfassenden Modernisierungen Wohnungen von der Begrenzung der Wiedervermietungsmiete ausgenommen sind. Daher solle diese Vorschrift aufgehoben werden.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der einbringenden Fraktion sind die derzeitigen Regelungen zur Mietpreisbremse nicht geeignet, für Mieterinnen und Mieter einer Wohnung transparent zu machen, wie hoch die zulässige Miethöhe ist. Vermieterinnen und Vermieter seien erst nach einer Rüge durch die Mieterin oder den Mieter verpflichtet, die unzulässig überhöhte Miete zurückzuzahlen. Mit dem Gesetzentwurf sollen Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet werden, den Mieterinnen und Mietern gegenüber die zulässige Miethöhe transparent zu machen und überhöhte Mieten zurückzuzahlen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8856 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8857 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8856 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8857 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast

Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Jan-Marco Luczak Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner Berichterstatter

Caren Lay Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Dr. Johannes Fechner, Caren Lay und Renate Künast

Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8856** in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8857** in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Innenausschuss hat die Vorlage 18/8856 in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Vorlage 18/8856 in seiner 107. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Vorlage 18/8857 in seiner 107. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen auf Drucksachen 18/8856 und 18/8857 in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Gesetzentwürfe.

Berlin, den 8. März 2017

Dr. Jan-Marco Luczak Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner Berichterstatter

Caren Lay Berichterstatterin

Renate Künast Berichterstatterin